

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 499/2015</b>			
<b>Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Ankum</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	22.09.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	15.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.10.2015	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in der Gemeinde Ankum die kommunale Trägerschaft. Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mit 10 % an den Baukosten. Das Raumprogramm ist am Bedarf zu orientieren und mit der Samtgemeinde abzustimmen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Fachdienst II: Finanzen

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.06.2015 teilte die Gemeinde Ankum mit, dass die Anmeldesituation in beiden Ankumer Kindertagesstätten sehr angespannt sei. Vorübergehend wurde daher bereits eine zusätzliche Gruppe in der Kindertagesstätte „Am Kattenboll“ eingerichtet. Derzeit wird über einen Neubau auf dem Grundschulgelände nachgedacht. Die neu zu errichtende Kindertagesstätte soll in kommunaler Trägerschaft geführt werden.

Da es sich bei dem Betrieb einer Kindertagesstätte um eine Dienstleistung mit einem voraussichtlich weit über 50.000,00 Euro liegenden Zuschuss pro Jahr handelt, ist nach derzeitiger Rechtslage eine derartige Dienstleistung europaweit auszuschreiben.

Ein Ausschreibungsverfahren kann nur vermieden werden, wenn die Trägerschaft der Einrichtung von der Kommune selbst übernommen wird. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Ankum durch die Samtgemeinde Bersenbrück zu übernehmen.

Analog zu den Defizitverträgen mit den kirchlichen Einrichtungen sowie den Vereinbarungen mit den drei kommunalen Einrichtungen in Ankum, Bersenbrück und Gehrde wäre eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ankum und der Samtgemeinde Bersenbrück zu schließen.

In dieser Vereinbarung wäre festzuhalten, dass das neu zu errichtende Kindertagesstättengebäude sowie das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Ankum verbleibt. Für die Dauer der Trägerschaft durch die Samtgemeinde Bersenbrück wäre der alleinige Besitz an dem Gebäude sowie den Freiflächen und dem Inventar unentgeltlich der Samtgemeinde zu überlassen.

Weiterhin ist eine Vereinbarung über investive Baumaßnahmen analog zu den anderen kommunalen Kindertagesstätten zu treffen. In diesen Nutzungsverträgen zwischen der Gemeinde und der Samtgemeinde ist fixiert, dass 90 % der anfallenden Kosten bei investiven baulichen Maßnahmen von der Standortgemeinde zu tragen sind. Die Samtgemeinde beteiligt sich insoweit zu 10 %.

Das Raumprogramm, hier insbesondere die nach Bedarf notwendige Anzahl an Gruppenräumen, ist vorab zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Ankum abzustimmen.

Diese Regelung würde bereits auf die neu zu errichtende Kindertagesstätte in Ankum, der durch die Samtgemeinde Bersenbrück als Träger betrieben würde, Anwendung finden.

Die finanziellen Belastungen für die Samtgemeinde sind erst nach Ermittlung des Raumbedarfes, der Baukosten und der Anzahl der Gruppen zu ermitteln.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Droppelmann  
stellv. Fachdienstleiter I